



REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesministerium für öffentliche
Wirtschaft und Verkehr

Pr.Zl. 5762/5-1-86

Bitte im Antwortschreiben die Zahl dieses
Schreibens anführen.

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Telex Nr.: 111800
Telex Nr.: 132481 (Straßenverkehr)
DVR: 0090204
Sachbearbeiter: Mag. Gstettenbauer
Tel. (0 22 2) 75 76 31 Kl.
od. 75 65 01 9107

Nachschicht-Schwerarbeitergesetz;
Novelle

An das

Präsidium des
Nationalrates

W i e n

Betrifft GESETZENTWURF
Z: SP GE '926
Datum: 10. SEP. 1986
Verteilt 12. SEP. 1986 Gruenberg

Das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr beehrt sich, 25 Exemplare der ho. Stellungnahme zum gegenständlichen Gesetzesentwurf zur gefälligen Kenntnisnahme zu übermitteln.

Wien, am 8. September 1986

Für den Bundesminister:

Dr. NEIDHART

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung



REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesministerium für öffentliche
Wirtschaft und Verkehr

Pr.Zl. 5762/5-1-86

Bitte im Antwortschreiben die Zahl dieses
Schreibens anführen.A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Telex Nr.: 111800
Telex Nr.: 132481 (Straßenverkehr)
DVR: 0090204
Sachbearbeiter: Mag. Gstettenbauer
Tel. (0 22 2) 75 76 31 Kl.
od. 75 65 01 9107**Nachtschicht-Schwerarbeitergesetz;
Novelle****Bezug: do. GZ 31.100/71-V/2/1986**

An das
Bundesministerium für
soziale Verwaltung
Stubenring 1
1010 Wien

Das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr beehrt sich, zum gegenständlichen Gesetzesentwurf folgende Stellungnahme zu übermitteln:

Zu Artikel VII Absatz 3 z.2 (Nachschicht-Schwerarbeitergesetz):

Es darf zunächst die Frage aufgeworfen werden, wer antragsberechtigt sein soll. Ob damit etwa der Betriebsrat oder der einzelne Beschäftigte gemeint sein könnte, kann aus dieser Bestimmung nicht herausgelesen werden. Offenbar soll aber ein amtswegiges Verfahren ausgeschlossen sein.

Nach ho. Auffassung ist die Problematik der Gesundheitsgefährdung bei Kombinationsbelastung derzeit nicht gelöst. Es erscheint daher im Interesse der Rechtssicherheit nicht vertretbar, so wie es die Novelle vorsieht, diese Entscheidung von der generell abstrakten

- 2 -

Ebene der Verordnung auf die individuell konkrete Ebene eines Bescheides zu verschieben.

25 Exemplare der ho. Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.

Wien, am 8. September 1986

Für den Bundesminister:

Dr. NEIDHART

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

